

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 der Stadt Sankt Augustin

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Gesamtabchluss zum 31.12.2012 der Stadt Sankt Augustin hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 10.12.2014 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme von 625.293.098,65 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 12.757.215,34 € festgestellt. Der in 2012 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Dem Bürgermeister wurde nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2012 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2013 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 602 während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Gesamtabchluss 2012 im Internet unter [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) abrufbar.

Sankt Augustin, den 29.01.2015

Klaus Schumacher, Bürgermeister